

# BEKANNTMACHUNG

Az.6102-127 A

## Bebauungsplan Nr. 127 A „Südlich der Glonner Straße“, Brunnthal; Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

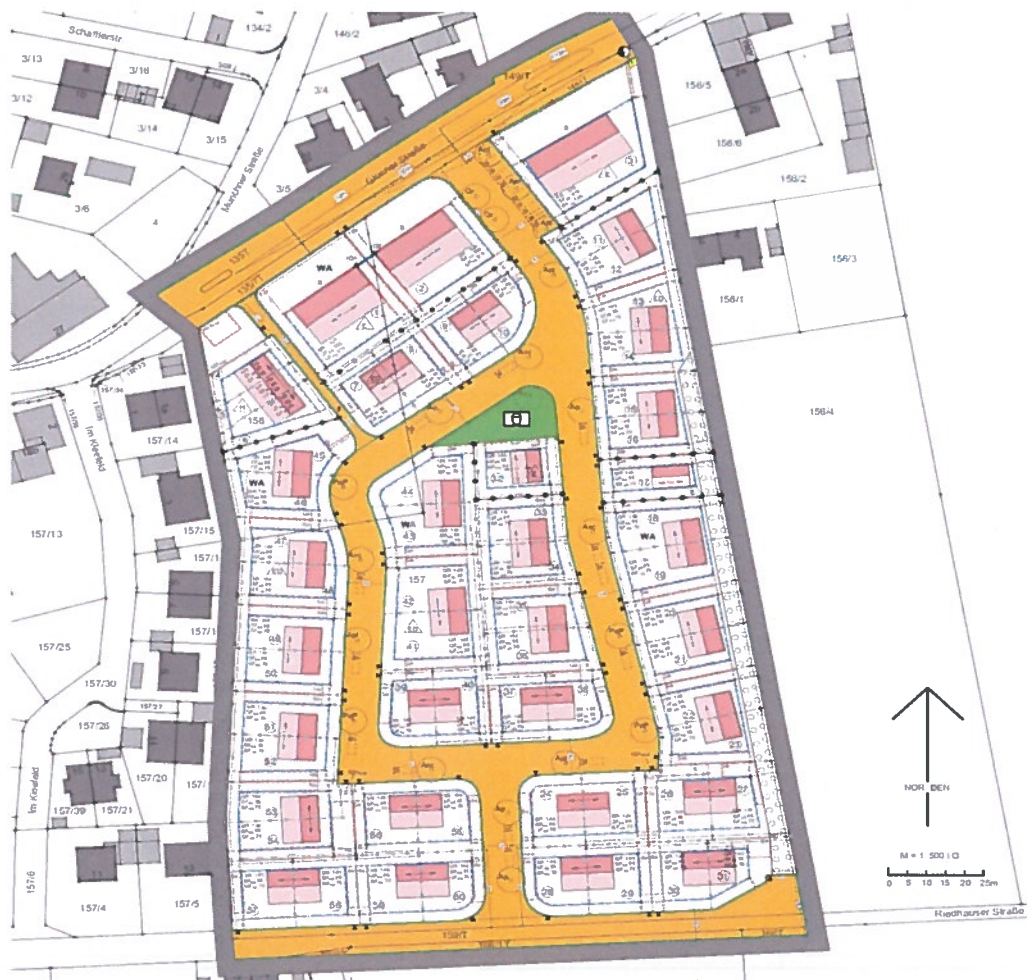
Der Gemeinderat hat am 13.12.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans für o.g. Gebiet beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt westlich durch die vorhandene Bebauung „Im Kleefeld“, nördlich durch die „Glonner Straße“, östlich durch die vorhandene Bebauung bzw. die FlNr. 156/4 der Gemarkung Brunnthal und südlich durch die „Riedhauser Straße“.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Flst. 135 Teilfläche (Münchener Straße), 135/7 Teilfläche (Glonner Straße), 149 Teilfläche (Glonner Straße), 149/1 Teilfläche (Glonner Straße), 157 Teilfläche (landwirtschaftliches Grundstück), 158 (landwirtschaftliches Grundstück), 159 Teilfläche (Riedhauser Straße), 160/18 Teilfläche (Auenstraße), 116 Teilfläche (landwirtschaftliches Grundstück), 116/1 Teilfläche (landwirtschaftliches Grundstück), je Gemarkung Brunnthal.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden u.a. die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:  
Realisierung eines neuen Wohngebiets angrenzend an den östlichen Ortsrand von Brunnthäl südlich der Glonner und nördlich der Riedhauser Straße. Im Baugebiet sollen vorrangig Einfamilienhäuser als zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser entstehen, in denen aber auch bis zu zwei Wohnungen errichtet werden können. An der Glonner Straße sollen zudem Möglichkeiten für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit Miet- und Eigentumswohnungen geschaffen werden. Die Erschließung des Gebietes soll über die Glonner Straße sowie die Riedhauser Straße erfolgen.

Dadurch sollen insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung berücksichtigt werden. Verfolgt wird die Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen sowie der Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 i.V.m. §§ 13 b, 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt gesondert. Dieser kann entnommen werden, wo und in welchem Zeitraum sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern kann.

Sie können sich über das Bauleitplanverfahren auch auf unserer Internetseite <http://brunnthal.de/rathaus/baurecht/aktuelle-verfahren/> informieren.

Brunnthäl, 09.03.2018



Stefan Kern  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln und Veröffentlichung auf der Homepage am: 12.03.2018
Abnahme am: _____ (frühestens 23.04.2018)
Brunnthäl, _____
Im Auftrag
Tanja Englbrecht